

STUTTGARTER ZEITUNG

Frau stirbt Gifttod in der Badewanne

Ludwigsburger Schornsteinfegermeister wegen fahrlässiger Tötung verurteilt

Ludwigsburg.

Das Amtsgericht hat gegen einen Kaminfegermeister wegen fahrlässiger Tötung eine Geldstrafe verhängt. Er ist mitverantwortlich für einen Unfall, bei dem eine Frau in der Badewanne eine Kohlenmonoxidvergiftung erlitten hatte.

Von Richard Schmid

Die 35-Jährige hatte in ihrer Ludwigsburger Wohnung gleichzeitig eine Dunstabzugshaube und eine so genannte Gaskombitherme betrieben. Dem jetzt verurteilten Bezirksschornsteinfegermeister wurde zur Last gelegt, für den Unfall mitverantwortlich zu sein, weil er bei seinen Hausbesuchen nicht nach baulichen Veränderungen wie dem Einbau einer Dunstabzugshaube gefragt hatte. Deshalb belegte ihn jetzt eine Ludwigsburger Amtsrichterin wegen fahrlässiger Tötung mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 90 Mark (insgesamt 8100 Mark). Zuvor hatte der Schornsteinfegermeister gegen einen Strafbefehl über 13500 Mark (120 Tagessätze) Einspruch erhoben.

Ausschlaggebend für die Verurteilung war die Untersuchung eines sachverständigen Ingenieurs. Danach war im Badezimmer der Frau eine Gaskombitherme installiert. Am Unglückstag hatte die Mutter von zwei Kindern ein Vollbad genommen, während ihr Mann in der Küche das Essen zubereitete und dabei längere Zeit die Dunstabzugshaube eingeschaltet hatte. Durch den gleichzeitigen Betrieb der beiden Geräte entstand im Kamin ein Unterdruck. Dadurch drang das Kohlenmonoxid, das laut Gerichtsmedizin zum Tod der Frau führte, in das Badezimmer ein.

Laut Gericht hätte der Schornsteinfeger, wenn er durch pflichtgemäßes Nachfragen auf die Existenz der Dunstabzugshaube aufmerksam geworden wäre, den Einbau eines Moduls veranlassen können, das den gleichzeitigen Betrieb von Dunstabzugshaube und Therme und damit den Unfall verhindert hätte. Auch ein so genannter Verriegelungsschalter hätte angeblich genügt, um für mehr Sauerstoff im Badezimmer zu Sorgen. Der Schornsteinfegermeister gestand ein, nichts von der Installation der Dunstabzugshaube gewusst und auch nicht danach gefragt zu haben. Der Angeklagte meldete freilich Zweifel an, ob entsprechende Nachfragen bei jedem Hausbesuch zumutbar seien. Immerhin stehe in der Betriebsanleitung einer Dunstabzugshaube, dass über deren Einbau der Schornsteinfeger zu informieren sei.

Die 35-Jährige war im Dezember 1997 von ihrem 16-jährigen Sohn bewusstlos in der Badewanne gefunden worden.

Drei Tage später starb sie im Ludwigsburger Klinikum.

Stuttgarter Zeitung, 18. Oktober 2001